

*Betreff:***Bauabsichten Eckert & Ziegler, Thune***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation*Datum:*

08.12.2020

*Adressat der Mitteilung:*Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Die Firma Eckert & Ziegler beabsichtigt, an ihrem Standort in Braunschweig-Thune ein Büro-/Laborgebäude zu errichten. Diese Bauabsicht hat die Firma Eckert & Ziegler bei einem Termin mit dem Baudezernat am 20.11.2020 kundgetan. Es ist vorgesehen, einen Bauantrag auf einem laut rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Thune/Wenden“, TH 18, festgesetzten Gewerbegrundstück einzureichen.

Der Schwerpunkt soll laut Firma im Bereich der Tumorthherapie liegen. Es ist vorgesehen, an dem Standort Büroarbeitsplätze für ca. 50 Mitarbeiter (Wissenschaftler, Logistik, Messtechnik, etc.) einzurichten. Sie sollen nach Kenntnis der Verwaltung mit der Entwicklung von Herstellungsverfahren, Qualitätskontrolle und Zusammensetzung von Arzneimitteln und Medizinprodukten beschäftigt sein.

Nach Aussage von Eckert & Ziegler ist eine Umgangsgenehmigung für geringe Mengen kurzlebiger Isotope erforderlich, aber keine Erhöhung des Gesamt-Nuklidinventars. Die Verwaltung beabsichtigt, zu diesem Punkt das zuständige Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (NMU) um Auskunft zu bitten, wenn der Bauantrag vorliegt. Als Übergangslösung möchte das Unternehmen zunächst zweigeschossige Bürocontainer aufstellen. Darüber hinaus ist eine UVP-Vorprüfung erforderlich.

Vorbehaltlich einer genaueren Prüfung besteht eine weitgehende Übereinstimmung des geplanten Gebäudes mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan TH 18. Die Frage der gesicherten Erschließung ist allerdings noch klärungsbedürftig, da das Baugrundstück nicht unmittelbar an eine öffentliche Verkehrsfläche grenzt. Auch lässt der Bebauungsplan nur eine zweigeschossige Bebauung zu, während das Unternehmen für das spätere Büro-/Laborgebäude drei Geschosse plant. Vor der evtl. Erteilung einer Baugenehmigung wird eine enge Abstimmung mit dem NMU im Hinblick auf die erforderliche Umgangsgenehmigung sowie die UVP-Vorprüfung erfolgen.

Das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans „Gieselweg/Harxbütteler Straße“, TH 24, wird erst fortgesetzt, wenn das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (NMU) bestätigt hat, dass die Störfallanalyse geprüft und abgeschlossen ist. Diese Bearbeitung ist mittlerweile weit fortgeschritten; ein Zeitpunkt für die Fertigstellung steht jedoch noch nicht fest. Deshalb kann ein Zeitpunkt für die öffentliche Präsentation eines Bebauungsplanentwurfes zurzeit nicht benannt werden. Es ist damit zu rechnen, dass dies erst 2022 der Fall sein wird.

Die Verwaltung wird erneut berichten, wenn der Bauantrag vorliegt.

Leuer

Anlagen:
keine